

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 13/9750 –**

### **Zweiter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Wohnen im Alter und Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sachverständigenkommission beweist mit dem vorgelegten Bericht, daß das Wohnen im Alter zunehmend an Bedeutung gewinnt, zumal sich im höheren Alter nahezu das gesamte Leben in der Wohnung abspielt. Durch geringere Mobilität, gesundheitliche Beeinträchtigungen, begrenzte finanzielle Möglichkeiten, aber auch durch steigende Bedürfnisse nach Wohnqualität, durch veränderte familiäre Bindungen und nicht zuletzt durch demographische Veränderungen wird die Versorgung der älteren Bevölkerung mit altersgerechtem Wohnraum komplizierter.

Ältere Menschen wünschen sich für ihre dritte Lebensphase eine Wohnung, die eine sozialräumliche Verflechtung mit dem „normalen Leben“ gewährleistet, Eigenständigkeit beim Wohnen sichert und Serviceleistungen nicht als Totalversorgung, sondern nach Bedarf bereithält.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine demokratische, soziale und ökologische Wende in der Wohnungspolitik einzuleiten und ein überschaubares Mietrecht zu schaffen, daß auch der älteren Generation sicheres und bezahlbares Wohnen ermöglicht. Dies ist nicht allein mit der Eigentumsförderung als Altersvorsorge zu gewährleisten. Die Mehrzahl der alten Menschen (76 % in Ost, 56 % in West) lebt in Mietwohnungen. Aus diesem Grund ist die Wohnungsförderung für Seniorinnen und Senioren auf die

Sicherung bezahlbarer und stabiler Mieten und die sozial verträgliche Sanierung und Modernisierung der von ihnen bewohnten Wohnungen zu richten;

- eine Reform des Mietrechts durchzusetzen, die vor allem ältere Menschen vor dem Verlust der Wohnung und unzulässigen Mieterhöhungen schützt. Im Mietrecht ist u. a. ein Kündigungsschutz für Schwerbehinderte und Menschen über 70 Jahre gesetzlich zu verankern;
- das Wohngeld sofort anzuheben und den gestiegenen Mietkosten anzupassen, um der Tendenz entgegenzuwirken, daß jeder dritte Haushalt, bei den älteren, vorwiegend alleinlebenden Personen ist es bereits jeder zweite, bereits über 30 % seines Einkommens für Miet- und Wohnkosten aufwendet;
- eine substantielle Reform des Wohngeldes für ganz Deutschland noch in dieser Wahlperiode durchzusetzen. Die Entwicklung der Mietkosten seit 1990 ist dabei zu berücksichtigen;
- betreutes Wohnen von Seniorinnen und Senioren rechtlich und materiell zu sichern und den Wohnaspekt in Pflegeheimen als Folge des höheren Anteils alleinlebender Hochbetagter auszuprägen;
- gesetzgeberisch tätig zu werden, um alternative Formen altersgerechten Wohnens zu unterstützen, z. B. Selbsthilfeprojekte von Wohngemeinschaften Alleinlebender, von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften, die nicht das traditionelle Altenheim bevorzugen;
- Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Kommunen künftig eine städtebauliche und sozialräumliche Planung betreiben können, die der Vereinsamung und Verdrängung altgewordener Bürgerinnen und Bürger aus dem gewohnten Wohnumfeld entgegenwirkt. Dies ist vor allem durch altersgerechten Umbau, Modernisierung in Wohnungen und Begrünung, Lärmschutz, Verkehrsberuhigung, Dienstleistungszentren, Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in Wohnquartieren zu fördern;
- die weitere Privatisierung öffentlicher, kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungen zu stoppen, um zu verhindern, daß preiswerte Mietwohnungen in für Seniorinnen und Senioren unbezahlbare Eigentumswohnungen umgewandelt werden.

Bonn, den 2. April 1998

**Heidemarie Lüth**  
**Klaus-Jürgen Warnick**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**